

Sonnabends, den 16. Martii, 1765.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unser allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



II.

Wochentlich-Stettinische
Frag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu erfsehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietben, zu verpachten, gefunden und gestohlen werden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wolle; und Getreide-Preise von Vord-
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Den 1sten Martii c. und folgende Tage, sollen in des Verquier Mobachs Hause in der Grapengleßers
Strasse, einige Mobilien per modum auctionis in schweren Preussischen courant zu Gelde gemacht
werden, solche bestehen in einigen barten Gelde, goldenen Ringen, Silber, Kupfer, Messing, Stun, Eisen,
Gläser, ein Gewehr, Tischen, Spinden, Bettstellen, Büchern, Clavier und 100 Schock Flach 2c. Liebhas
dere wollen sich des Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden.

Bei dem Kaufmann Lange in der Breitenstrasse ist lang auch Farg Eltern Brennholz um billigen
Weis zu bekommen.

Es soll die auf dem Rosengarten, ohnweit der grossen Windmühle belegene, und des Acciso-Ins
pectoris Kühnen Erben zugehörige rußt Stelle, noch dem darauf annoch befindlichen Hintergebäude, und
mit

mit dem von Seiner Königl. Majestät zu Wiederbebauung dieser wüsten Stelle allergnädigst geschickten Bauholze, an dem Meistbietenden verkauft werden, und sind Termini Licitationis vor dem Königl.lichen Vormundschafts-Collegio zu Stettin, auf den 1sten Februart, den 1sten Martii und den 1ten April s. c. angesetzt; In welchem Licitante sich Vermittlungs am 10 Uhr einfinden, und ihr Gebot thun, auch gewärtigen können, daß dem Meistbietenden im letztem Termine nach Befinden die Addition ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 10ten Januarii 1765.

Es soll des Kaufmann Bachens am Hofmarkt belegenes Haus, welches sehr logable, und zur Handlung aptiret, mit vielen Zimmern, schönen gewölbten Kellern versehen, und von den geschwornen Werkmeistern, ohne der Wiese, zu 4997 Rthlr. 12 Gr. taxiret, publice subhastiret werden; Wer also zu diesem sehr guten Hause Felieben trägt, kan sich in den angezeigten Termin den 10ten Januarii, 27ten Februart, und 27ten Martii 1765 Nachmittags um 2 Uhr im lobfamen Stadt-Gericht einfinden, seinen Vorh ad protocollam geben, und plus licitans in ultimo Termino der Ordnung zufolge additionem gewärtigen. Die Bezahlung geschieht in alten schweren Gelde.

Es soll des Altermann der dieseligen Kaufmannschaft Samuel Friederich Waders in der Breiten Straffe belegenes Wohnhaus, nebst denen beyden in der Münch-Straffe belegenen Hinter-Gebäuden, öffentlich subhastiret und verkauft werden, und sind zu dem Ende Termini subhastitionis auf den 23ten Januarii, 20ten Februart, und 20ten Martii 1765 anberahmet; Wer also zu diesem importanten sehr gut gelegenen, und zur Handlung sehr wohl aptirten Häusern, welche von den geschwornen Werkmeistern zu 6247 Rthlr. 20 Gr. taxiret, und wobey auch eine Wiese, belieben trägt, kan sich an den benannten Tagen im lobfamen Stadt-Gerichte Nachmittags um 2 Uhr einfinden, seinen Vorh ad protocollum geben, und plus licitans der Ordnung zufolge additionem gewärtigen. Die Bezahlung geschieht in alten schweren Gelde.

Den 28ten Martii s. und folgende Tage, sollen in des Herrn Präsident von Achersleben Hause, verschiedene Mobilien per modum auctionis in Preussisch courant zu Gelde gemacht werden, als: Silber, Porcellain, Spiegel, gläserne Kronen, Esche, Stühle, Schilderereyen und sonst verschiedenes Hausgeräthe; Liebhabere werden ersuchet, sich Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden.

Die Herren Medial-Verben des wohlsehlen Herrn Regierungsveräsidenten von Wachels, haben zum milffelichen Verkauf dessen Wohnhauses zu Stettin, Termini Licitationis auf den 27ten Martii, 24ten April und roten May s. beliebet, etwanige Herren Käufer können sich, besonders im letztem Termine Vormittags um 10 Uhr, in des Krieges Commissarij Linden Haus zu Stettin, beliebigst einfinden, und gewärtigen, daß dem Befindnen nach, mit dem Meistbietenden Contract gemacht werden wird.

Der Auctionator Rudloff wird den 1sten April s. c. eine Bücher-Auction habens; Liebhabere werden belieben sich in seinem Hause Morgens von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr einzufinden. Der Catalogus siehet zu diensten.

Von dem Buchhändler Georg Matthias Drevesköt in der Mönchenstraffe, sind folgende Bücher um benachtesten Preise zu haben: 1.) Les Oeuvres de Mr. Molliere divisées en trois Tomes, nouvelle Edition refine, corrigée & augmentée de l'explication des mots & des phrases les plus difficiles, 8v à Jene 761. 3 Rdr. 8 Gr. 2.) D'Aurours (Piere) vollständiger Gartenbau, darinnen sowohl von einheimischen als ausländischen Gemätsen, Blumen und Blümen, gründliche Nachricht gegeben wird, 8. Weimar 757. 16 Gr. 3.) le Genre, der über die 12 Monathe des Jahrs verständlich Gartenmeister, 8. Wolfenbüttel 751. 8 Gr. 4.) Lebensregeln für junge Leute, besonders Handlungs-sittens, 8. Altona 764. 2 Gr. 5.) l'Homme ou le Tableau de la Vie, Histoire des Passions, des vertus & des Evénemens des tous les ages, trouvée dans les Papiers de feu Mr. l'Abbe P * * *. avec figures, VI. Tome, 8v à Francfort 765. 20 Gr. 6.) Der Jüngling, 2 Bände, 8. Königsberg 764. 1 Rthlr. 8 Gr.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

In Esßlin ist der Brauer Michel Hoff gefunden, sein Wohnhaus an der Ecke, nahe bey der Kirche in der Böttcherstraffe, aus freyer Hand, gegen baare Bezahlung zu verkaufen; Sollte sich ein Liebhaber daja finden, der auch alles Braugeräthe, so noch vorhanden und im guten Stande darinnen siehet, mit dem Hause oder ohne dasselbe erhandeln will, der kan sich bey ihm selbst melden, den Handel treffen, und gewärtig seyn, daß er das Haus so in einer guten Lage lieget, und darin eine gute Darre ist, etc. sehen kan.

Wenn ufermärckischen Obergerichte zu Prenklow, ist das von Batsenbergsche Medial-Ritter-Guth Kolwitz

Mollis, mit dem Anschlage ad 4169 Rthl. 13 Gr. und dem darauff gethanen Geboth der 3800 Rthl. abermahls ein vor allemahl subhahiret, und sebet Terminus auf den 28ten Martii 1765. Der Kauf-Anschlag kan bey dem Cammergerichts-Advocato Heren Freyschmidt in Berlin, und bey dem Obergerichts-Advocato Heren Damm in Prenglow eingesehen werden.

Zu Rauchkätz bey Wangerin will seligen Pastoris Puchners Witwe, ihre Pferde, Ochsen, Kühe, Schweine, Schaafe, Acker- Wirtschaft's- und Hausgeräthe, als: Kupfer, Zinn, Eisen, Spinde, Betten und ihres seligen Mannes Bibliothec, in Termino den 15ten Martii c. verauctioniren lassen; Käufer beslehen sich des Tags gegen 9 Uhr daselbst einzufinden. Die Herren Prediger der Gegend werden requirirt, solches ihrer Gemeinde von der Kanzel zu Publiciren.

Im Radewalschen Concurz, ist zum Verkauf an den Meißblethenden des zu diesen Concurz gehörigen, alhier am Marethe belegenen, und auf 2254 Rthl. 4 Gr. in altem Gelde gewürdigten Hauses, und worauf im vorigem Termine 1231 Rthl. gebothen worden, anderweiliger Terminus auf den 14ten May a. f. anderammet, und diejenigen, welche dazu Lust haben, durch Subhastations-Patente, welche allhier, zu Berlin und Colberg assigiret sind, vorgeladen worden, mit der Commination, daß das Haus in Termino ehnfelbar dem Meißblethenden addiciret, und niemand weiter dagegen geböret, auch kein Jus revivendi, vel pinguiorem emtorem sitendi dagegen statt finden solle. Signatur Eöslin, den 15ten Octob. ber. 1764.

Zu Stargard soll ein Ackerhof vor dem Johannis-Thore, und eine Stadt halbe Hufe, nebst 2 Cas. veln, den 19ten Martii c. an dem Meißblethenden verkauft werden; Liebhabere können sich alsdenn coram judicio melden, und des Zuschlages gewärtigen.

Alle diejenigen, so Belieben tragen das im Dramburgsichen Creise belegene, und zum feilen Kauf gestellte Braunschweigische Allodial Ritter-Guth Wlaningen, welches deducis deducendis auf 6740 Rthl. taxiret worden, sub hacta zu erkehen, werden hiemit auf den 23ten Martii, 15ten Junii und 7ten Septem. ber. 1765, vor das Neumärkische Landvolksgesichte zu Schivelbein ad licitandum & emendam eius belahden.

Es ist das Antheil zu Schwesno, im Greiffenbergischen Creise, welches der Major von Ditmarsdorff besessen, alhier am Creditum Anhalten, und nachdem es auf 3601 Rthl. 10 Gr. taxiret, nach Inhalt derrer alhier und zu Colberg und Greiffenberg affigirte Proclamatum subhahiret, und dazu Terminus auf den 28ten Junii 1765 angezset; Wer also dieses Guth zu kaufen willens ist, hat sich sodann zu gesellen, sein Geboth zu thun, und den Handel zu schliessen, worauf sodann die Adidiction mit der Maaggebund, neß des von Ditmarsdorff Jura sich efficiret, und auf eben den Fuß, daß nehmlich auch im Erbschaftsfall das wahre Pretium bezahlet werden muß, erfolgen wird. Signatur Eöslin den 7ten November 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Es will der Herr Hauptmann Selb, sein Guth Bödenhagen, zwischen Schivelbein und Greiffenberg, and freyer Hand an den Meißblethenden verkaufen; Es werden dahero die Liebhabere ersuchet, sich in dem dierzu angezsetzten Termine den 15ten April a. c. zu Schivelbein, bey dem dortigen Bürgermeister Heren Karsten beliebig einzufinden.

Zu Anclam soll das am Neuenthor belegene, und denen Nischsen Erben zugehörige Wohnhaus und Zubehör, den 6ten Februarii, 13ten Martii und 10ten April c. vor E. Lobtsamen Wassengericht öffentlich verkauft werden; Welches hiermit dem Publico bekannt gemacht wird, damit sich die Liebhabere dierzu Nachmittags um 2 Uhr vor E. Lobtsamen Wassengericht daselbst in Curia einzufinden, ihren Voth ad Procololum geben, und gewärtigen können, daß plus licitanti das Haus quæst. in ultimo Termine werde zugeschlagen werden.

Es ist zwar die Pachtmühle zu Streßig im Amte Neukettin belegen, im vorigen Jahr vor dem Königlichem Amte zum erblichen Verkauf öffentlich ausgebothen worden, da sich aber in den angezsetztem Terminen kein annehmlicher Käufer gefunden, und dahero resolviret worden, diese Mühle nachmahlen und zwar alhier zu Eöslin auf dem Königlichem c. Deputations-Collegio in Terminis den 28ten Februarii, 28ten Martii und 25ten April a. c. öffentlich auszubiethen; So wird dem Publico solches hiedurch bekannt gemacht, und können Kaufsustige sich an denen benannten Tagen Vormittags um 9 Uhr alhier auf dem Königlichem c. Deputations-Collegio einzufinden, ihr Geboth und Conditiones ad procololum geben, und gewärtigen, daß in Termino ultimo sodann plus licitanti diese Mühle bis auf eingeholter Approbation zugeschlagen werden soll. Signatur Eöslin, den 6ten Februarii 1765.

Kön. Preuss. Pomm. Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.
Zu Rügenwalde in Hinterpommern, soll des seligen Johann Hombrugs Wohnhaus, welches am Markt belegen, und 332 Rthl. taxiret werden, insgleichen ein süß Acker, so bey dem Gertrudter Kirchhese liegt, und 45 Rthl. gewürdiget ist, zu Rathhause in Terminis den 22ten Martii, 22ten April und 7ten May c. an dem Meißblethenden öffentlich verkauft werden.

Der zu Stargard auf der Jhna wohnende Bürger und Schloffer Meister Johann Gottfried Silbermacher

machet dem Publico hiermit bekannt, daß er sein auf dem Pyrischen Felde belegenes Land, bestehend in fünf und einen halben Morgen, wovon zwey ein halb Morgen mit Winterfaat besäet sind, zu verkaufen offeriret; Es können sich also Liebhabere bey ihm in seinem Wohnhause melden, und Handlung mit ihm pflegen.

Es soll das denen miorennenen Schmidtschen Erben zugehörige, nur neubauete Colonisten-Gehöfte zu Wuffentin, unter dem Amte Clempenow in Vorpomern belegen, wovon 47 Morgen Acker, 6 Morgen 90 Ruthen Wiesenweid, und 9 Morgen 48 Ruthen Koppeln befänglich, Erbtheilungs halber an dem Meistbietenden, jedoch einen Ausländer, verkauft werden. Termin Licitacionis sind vor dem Königl. chen Amte zu Clempenow auf den 19ten Martii, 2ten April und den 19ten April c. angesetzt; In welchen Licitacionis sich Vormittags gegen 11 Uhr einfinden, ihr Geboth ad protocolum thun, und gewärtigen können, daß in dem letzten Termin dem Meistbietenden das Gehöfte cum perennitiis, zugeschlagen werden soll. Wobey noch zur Nachricht dienet, daß dieses Colonisten-Gehöfte noch ein Fred: Jahr vom Trinitatis 1765 bis dahin 1766 zu genießen habe. Clempenow, den 25ten Februarti 1765.

Königlich Preussisches Vorpomersches Amt.

Der Bürger und Wäcker Meister Etchholz, will sein in Damm in der Kuhkrasse belegenes Hinterhaus verkaufen; Käuferer können sich diersehalb bey ihm melden, und Handlung pflegen.

Da zu Grefsenberg die Witwe Heidenreich, jeko verhehlichte Weiteken gerichtlich angetragen, ihr Wohnhaus und Acker, zu Befriedigung ihrer Kinder erster Ehe, und anderer Erbitorum an dem Meistbietenden zu verkaufen; So werden dazu Termini Subhastacionis auf den 11ten Februarti, 1ten und 25ten Martii c. angesetzt, und können sich die Kaufliebhabere alsdenn zu Rathhause melden, ihr Geboth ad protocolum geben, und gewärtigen, daß dem Befinden nach Haus und Acker gegen baare Bezahlung ihnen zugeschlagen werden solle.

Zu Pyris soll des seligen Mühlmehler Rir zugehörig gewesene Obergmühle, welche cum Perennitiis 1700 Rthlr. taxiret worden, zum Besen der unmündigen Erben, plus licitatori verkauft werden, und sind Termini subhastacionis auf den 25ten Februarti, 25ten Martii und 25ten April c. angesetzt; Kaufsüßige wollen sich sodann zu Rathhause einfinden, und plus licitans die Abdiction gewärtigen.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Da der Krüger aus Schönenwalde Nohmens Phillip Krüger, das im Concurs gewesene Schlächter Eißensche Haus zu Krenenwalde für 371 Rthlr. in der Subhastacion als Meistbietender erkanden, so soll ihm darüber den 25ten Martii c. die Adjudication ertheilet werden; So hiemit bekannt gemacht wird.

Zu Wasemalch hat der Baumann und Bürger Christoph Schröder, sein gegen der St. Marien Kirche über No. 279 belegenes Haus und Erbe, samt Wiesen und Vertinentien, an den Bürger und Baumann Joachim Lorenz; Item der dassige Bürger und Baumann Johann Peter, an den Bürger der Französischen Colonie zu Breglon, Phillip Souvage, gleichfalls sein Haus und Erbe, samt Wiesen und Vertinentien, ohnweit dem Breglonschen Hofe No. 127, erb- und eigenthümlich verkauft; Welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Der Einwohner aus Wodenhagen Hans Birzlas, hat seine im Kriessfelde, bey Colberg belegene zwey und einen halben Morgen Acker, an den dortigen Bürger und Schlächter Meister Paul Sineil verkauft; So hiedurch Königlich Verordnungs gemäß bekannt gemacht wird.

Zu jedermanns Nachricht und Achtung wird hiedurch von Seiten der Adelschen Kamigowischen Besuche Bellegardschen Creifes bekannt gemacht, wie daro die zu beyden combinirten Süttern Kamigow und Naphow gebörige Wassermühle, cum perennitiis, erb- und eigenthümlich an den Wäller Joachim Haacke käuflich verhandelt und überlassen worden.

Da die 3 Gauslische Gebrüdere, der Organist bey St. Spiritus, Herr Johann, der Huf und Waffenschmidt zu Lanenburg Meister Christian, der Schmiede-Gesell Martin, selbtsche Gebrüdere Saulcken, nächst ihrem Stiefsoater dem Organist Herr Michael Rholandi, bereits unterm 10ten Januarii 1762, das von ihrem seligen Vater herrührende, und zu Colberg in der großen Schmiedegasse, zwischen dem Etscher Meister Hüßners, und Nagelschmidt Meister Friederich Herren inne belegene Wohn- und Schmiedehaus, so zwischen ihnen sämtlich annoch commun gewesen, per Curatores zu der Zeit an den Bürger Huf und Waffenschmidt Meister Adam Lesmar und dessen Erben, zu Colberg verkaufen lassen, und nummero nach deren sämtlichen Anwesenheit, dieser Contract vom 10ten Januarii 1762, von allen 3 Gebrüdere Saulcken, auch unterm 1ten Martii in Person zu Rathhause gerichtlich approbiret worden; So wird dieser

Actus

Wetus nochmahlen dem Publico hiedurch nach Königlich allergnädigster Verordnung bekannt gemacht. Signaturum Colberg, den 6ten Martii 1765.

Zu Voritz soll in dem auf den 24sten April e. angeetzten Verlassungstage verlassen werden: 1 Morgen Fünf-Rothe, welche der Bürger und Brauer Herr Laderwig verkauft, an den Schächter Meißer Cas Amie Scheiden für 69 Rthlr.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es wird ein Logis von 3 Stuben, 2 Kammern und 1 Keller, auf Ostern zu vermietthen leer; Liebhabere können sich darnach bey dem Herrn Notario Schüller erkundigen, und nähere Nachricht einziehen.

Nähe beym Schlosse ist ein Logis von 2 Stuben mit Alcoven, und bey jeder eine Cammer, desgleichen eben eine aparte grosse Cammer und Holzgelas auf Ostern zu erhalten; Nähere Nachricht kan beym Wellsleger hiesiger Zeitung eingezoget werden.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

Der Prediger Stenell zu Schützenhagen biethet hiermit aus, seine zwelfhen Meißer Braschen Feld, und der Kramersunst halbe Hufe Stadt werts belegene halbe Hufe, auf dem Cöslinschen Stadtfelde, zu vermietthen; Liebhabere melden sich in Cöslin bey dem Brauer Michael Posten, welcher den Contract sogleich mit ihnen schliessen wird. Das erste Jahr soll sie der Pächter umsonst haben, weil sie nur ein Jahr wüßte gelegen.

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als sich in ultimo Termino Licitationis, wegen Verpachtung der Siegeley zu Garz kein annehmliche Pächter gefunden, und dabero anderweitige Termini Licitationis vor der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer auf den 18ten Februarli, den 4ten und 18ten Martii e. a. präfigiret worden; So wird solches dem Publico hiermit zur Nachricht bekannt gemacht, um in Terminis auf der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer zu erscheinen, ihren Vorh ad irrocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriret, der Pacht-Contract geschlossen werden soll. Signaturum Stettin, den 24sten Januarii 1765.

Königl. Preuss. Vommr. Kriegs- und Domainen-Cammer.

Es soll das Gut Schwerinsburg, eine Meile von Anclam belegen, cum Pertinentiis, als: Werder, Jagdohrn, Wuffeden, Lohis, Strettense, Hanschow und Letterin, imgleichen auch das Gut Jürso nebst dazu gehörigen Dorfe Rubens, gegen künftigen Trinitatis a. e. an den Meißbiethenden verpachtet werden, und ist Termino Licitationis auf den 2ten April a. e. zu Schwerinsburg angeezet; Die Liebhabere können die Anschläge und sonstige Nachrichten bey dem Inspector Hinc zu Schwerinsburg, Herrn Bürgersmeister Martopf in Uckermünde, Herrn Kriegesrath von Mathen in Zimmerhausen, und auf dem Königl. allgemeinen Normund-Hofsch-Collegio zu Stettin nachsehen, und gewärtigen, daß in Termino den 2ten April e. zu Schwerinsburg mit dem Meißbiethenden gegen Bestellung gehöriger Sicherheit, contractiret werden wird.

Zu Voritz wird auf künftigen Trinitatis die Stadt-Fischerey pachtlos, und sind zu anderweitigen Verpachtung mit der Condition, daß der Fischer in die Stadt wohnen, und die Fische zur Stadt bringen müße, Termino Licitationis auf den 18ten Februarli, den 18ten Martii und den 18ten April e. angeezet; Pachtlustige wollen sich sodann zu Rathhause melden, und in ultimo Termino plus licitior die Addition gewärtigen. Voritz, den 26sten Januarii 1765.

Bürgermeisterey und Rath.
Da das Gut Warow auf Trinitatis 1765, von neuen verpachtet werden soll; Als können dieje-

nigen,

nigen, welche solch es zu pachten Lust haben, sich bey dem Herrn Senator Willeh in Stettin melden. Es ist bey diesen Guth complete Winter- und Sommer-Saat, imgleichen das benöthigte Vieh, wie auch Haus- und Ackergeräth fürhanden, als welches dem ansehenden Pächter pro Inventario übergeben werden kan.

Es soll auf nächstkommenden Trinitatis das Hocharkische Guth Neuenhof, im Anklam'schen Kreis se belegen, anderweit verpachtet werden; Pachtlustige, welche sichere Caution bestellen können, wollen sich je eher je lieber entweder bey dem Herrn Bürgermeister Mannkopf zu Uckerwinde, oder bey dem Herrn Amtmann Wollenberg zu Cordshagen melden, woselbst sie nähere Nachricht erhalten werden.

7. Sachen so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Es ist in den Tagen am 26ten oder 27ten Februarii e. zwischen Stargard und Nörenberg ein Französischer eiserner Schraube/Stock verlohren worden, imgleichen ein blauer Leber-Rock; Wer beides gefunden, wird dienstkundlich ersucht, davon bey dem Bürger und Fischer Meister Sabel zu Nörenberg Anzeige zu thun, und ein billiges Fundgeld dagegen zu gewarten. Die Herren Prediger in dortiger Gegend werden zugleich eruchtet, dieses aus Christlicher Liebe ihren Gemeinen kund zu thun, damit der Eigener zu dem Seinen wieder gelangen möge.

Es ist auf dem Wege zwischen Clausdamm und Sabow ein Mantel/Sack verlohren gegangen, darzin außer 2 neuen Hüthen, ein Schlaf-Rock, mit Nachtzeug, etliche Pfunde Coffee, Thee und Zuckers-Cardis, und andere Kleinigkeiten befindet; Wer solchen gefunden, oder sonst Nachricht zu geben weiß, beliebe es bey den Kaufmann Carl Ludewig Sanna zu Stettin an der Langen-Brücke gegen einen raisonnablen Recompens; zu melden.

8. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Da der Oberke von Grumbow, und besonders dessen Ehegenosin Dorothea, gebörne Reichgräfin von Flemming, das in Hinterpommern im Flemmingen Kreise belegene Guth Hof, an den Landrath Hans Joachim von Kleist auf immerwähend veräußert; So sind Creditores, und wer auf einige Art und Weise Ansprache an besagtes Guth haben möchte, oder einen Widerspruch gegen diesen Handel machen könnte, auf den 29ten April a. f. vorgeladen, daß ein jeder seine Verfassung wahrnehmen, oder daß er von dem Guthe Hof gänzlich abgewiesen-präcludiret, und in Ansehung dessen mit einiger An- und Ansprache niemahls weiter gehöret werden solle, gewarten müsse. Signatur Stettin, den 19ten Decembris 1764.

Königl. Preuß. Pommersche und Caminsche Regierung.
Es hat des weiland Hauptmann von Wedels Witwe, gebörne von Steinbach, ihre in dem Dorfe Hegelow in Hinterpommern, in Besitz habende Güther, so wie sie solche acquirit und besizet, an des Major von Berner Ehegenosin, gebörne von Küßow verkauft, und sind Creditores samt Leihberechtigten, besonders die von Suckow, oder wer sonst auf einige Art und Weise einigen Anspruch haben mögte, auf den 29ten April e. durch öffentliche Proclamata vorgeladen, mit der Verwarnung, daß wer sodann nicht erscheint, und seine Verfassnisse wahrnimmet, von diesen Güthern gänzlich abgewiesen, und in Ansehung derselben mit ewigem Stillschweigen belegt werden soll. Signatur Stettin, den 14ten Januarii 1765.

Königl. Preuß. Pommersche und Caminsche Regierung.
Ad instantiam des Landrath Hans Joachim von Kleist, welcher von dem Geheimten Rath von Heydebeck das Guth Schreymain, im Fürstenthum Camin belegen, gekauft hat, sind alle und jede Creditores welche einen An- und Anspruch an gedachtes Guth haben, ex quoocunque capite es sen, edictaliter erga Terminum peremptorio den 17ten May a. e. ad liquidandum & verificandum vorgeladen, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihren Forderungen präcludiret, von dem Kaufpretio abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Signatur Cöslin, den 13ten Januarii 1765.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.
Ad instantiam des Generalmajor Hans Gustav von Münchow, welcher von dem Landrath Hans Joachim von Kleist, das im Fürstenthum Camin belegene Guth Seeger, samt denen Vormerckern Javelberg, Neubof und den Holzstätten zu Rasse, cum ceteris Permaentibus gekauft, sind alle und jede Creditores, ex quoocunque capite ihre Forderungen verstaten mögen, erga Terminum peremptorium den 17ten May e.

ad liquidandum & verificandum edictaliter vorgeladen, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall präclibitret, von dem Kaufprezio abgemlesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Signatum Eßlin, den 25ten Januarii 1765.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

9. Handwerker so außerhalb Stettin verlangt werden.

Zu Camin fehlen annoch folgende Professionisten und Handwerker, als: Lehgärtner, Bürkenbinde, der, Messerschmidt, Formmacher, Glaser, Luchmacher, Raschmacher, Stellmacher, Zinngießer, und Klempner. Handwerker dieser Art, wenn sich solche in Camin etabliren wollen, können sich bey dem Magistrat melden, und versichert seyn, daß ihnen nach aller Möglichkeit assistirt werden soll; Solten sich auch Ausländer finden, die hieher zu ziehen willens, haben selbige sich grosser Vortheile und Erleichterungen nach Königlich allergnädigsten Edictis und Special-Rescriptis zu versprechen, und wird Magistratus einem jeden vorschreiben damit an die Hand geben.

10. Personen so entlaufen.

Zu Daber ist dem Herrn Cämmerer Bachmann, in der Nacht vom 27ten auf den 28ten Februar etc. eine Wadg untreuer Weise entlaufen, indem sie das Haus eröffnet, und selches hinter sich offen gelassen, sie heisset Sophia Hinzen, ist von mittelmäßiger etwas dicker Statur, trägt ein gestreiftes warthen, bläuelen auch ein braun cattun Camisol, und einen gestreift warthen Rock, dem Verlaute nach hat sie ihren Weg auf Stettin genommen; Es werden daher alle resp. Gerichts-Obrikeiten ersucht, falls sich diese beschriebte Wadg irgendwo betreten lassen solte, solche sofort zu arretiren, und dem Herrn Cämmerer Bachmann zu Daber davon Nachricht zu geben, damit er zu deren Bestrafung die nöthigen Anstalten verfügen könne.

Als unterm 4ten Martii a. p. auf den Verwalter-Hofe zu Schmeltzdorf, eine Feuers-Brunst entstanden, wodurch alle Gebäude bis auf das Wohnhaus in die Asche geleyet worden, und man gegründete Vermuthung hat, daß der Knecht Michael Großkreuz an diesem Unglücke schuld sey, er aber, nachdem er deshalb summariter vernommen worden, Gelegenheit gefunden, heimlich zu entweichen, inwieweil das Königl. Collegium nöthig findet, den Ursprung der Feuers-Brunst näher zu untersuchen, so werden hiedurch alle und jede Gerichts-Obrikeiten, wo sich dieser Michael Großkreuz betreten lassen mögte, ersucht, solchen sogleich arretiren zu lassen, und dem Herrn von Lochstädt als Vormund derer unmündigen von Bismarck zu kleinen Sadow Nachricht zu geben, welcher nicht ermangeln wird, ihn sogleich nach Erfattung der erwannten Köthen, und Einhängung der allenfalls nöthigen Reversalien abholen zu lassen. Es ist dieser Michael Großkreuz einige 50 Jahr alt, mittlerer Statur, pochengrubig, und hat braune Haare, und rotthe leckende Augen. Von seiner Entweichung hat er nichts als einen alten Kittel und alte Schuhe an, dabey aber einen alten leinenen Tuch um den Kopf gehabt, und allem Vermuthen nach, ist er von Schmeltzdorf nach Regenwalde, und von da in die Gegend von Sellgard, wo er Anvers wandte bar, gegangen.

11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

297 Rthlr. Capital eines Legati sollen mit Consens des Königl. Consistorii zinsbar ausgethan werden; Wer mit einem liegenden Grund-Stück sichere Hypothek besellen kann, wolle sich bey dem Versteuerungs-Secretario Lipken in Stettin zu melden belieben.

Es sind 1000 Rthlr. gewisse Legatengelder in Sächsischen ein Drittelsstücken vorräthig, welche nach der Reduction in Preussisch courant de 1764 zu 375 Rthlr. zinsbar ausgethan werden sollen; Wer solches Capital, so lange ohne Aufkündigung stehen bleiben kan, gegen sichere Hypothek aufnehmen will, kan sich bey dem Königl. Consistorio in Stettin melden.

12. Avertissements.

In dem Anklam'schen Stadteigenthumsderse Leopoldshagen, verkauft der Colonist Joachim Fries derich Neßlin, seinen daselbst habenden Ackerhof, benebst dem dazuo befindlichen Einlieger-Hause, an den Colonist Gabriel Jappel aus Neuklamm, Strelitz; Welches zu jedermanns Wissenhaft hiedurch bekannt gemacht wird, mit dem Anfügen, daß wenn jemand an dem Verkaufser Neßlin *ex quocunque capite et modo* zu fordern, derselbe sich in Terminis den 2ten Martii, den 23ten ejusdem und den 3ten April c. bey der Cämmerey zu Anklam Morgens um 9 Uhr melden, und seine Forderung justificiren kan, mit der Verwarnung, daß wer sich in vorbenannten Terminis mit seiner Forderung nicht meldet, derselbe an dem zu der zahlenden Kaufgelde präjudiciret seyn soll.

Nachdem per Rescripta vom 17ten September und 17ten October a. e. allergnädigst verordnet, und festgesetzt: daß alle Güther und liegende Grund-Stücke, welche denen Stiftern und Hospitälern zugehören, und immediate unter der Regierung Jurisdiction belegen. Nicht minder: daß alle denen immediaten Städten in Pommern zustehende, der Regierung und des Edlinschen Hofgericht's Jurisdiction unterworfenene Land-Güther, Dörfer und liegende Gründe, in das allgemeine Land- und Hypotheken-Buch eingetragen, und die darauf haftende Schulden registriert werden sollen; Auch bereits in Verfolg dessen von der Königl. Regierung, an sämtliche geistliche Stifter und Hospitäler, und von der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer an sämtliche Rathsräthe, wegen Verichtigung des Tituli possessionis besagter Güther und Grund-Stücke, das Nötzige veranlassen worden; Als wird Nahmens Seiner Königl. Majestät in Preussen, hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß alle diejenige, welche auf die immediate unter der Regierung und des Hofgerichts zu Eöslin Jurisdiction befindliche Güther und liegende Gründe, Hypotheken, sie mögen tacite oder expresse seyn, oder sonst ein Jus reale daran haben, a dato bis den 1sten Junii 1765 ihre Verschreibungen bey der Regierung originaliter zu übergeben haben, damit solche in dem Land- und Hypotheken-Buch gebrügten Ortes nachgetragen und ingroßet werden können, da dann dies selbe nach dem dato der alten Verschreibungen in ihrem Vigore verbleiben und eingetragen, sonst aber, und wenn dieses binnen der gesetzten Frist versummet werden sollte, denen im Land-Buch verzeichneten allerdings nachgesetzt werden sollen; Wie denn alle Vormünder, Administratores, Kirchen-Pfarront und Wortseher, und alle diejenige, denen solches zu suchen obliegt, davor in solidum haften müssen. Signatum Stettin, den 23ten Novembris, 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierungs- und Lehns-Canzley.

Alle und jede, so an dem im Dramburgischen Eröse belegenen, und vom Cuno Friedrich von Melkenhin auf Langenhagen, als Successore feuditio auf Marien 1765 anzutretenden Guthe Einiken, irgend ein Recht oder Ansprache zu haben vermeynen, sind vor das Neumärkische Landvoigtey-Gerichte zu Schivelbein, ad liquidandum in vim triplis auf den 23ten Martii 1765, sub pena perpetui silentii edictaliter vorgeladen.

Das Neumärkische Landvoigtey-Gerichte zu Schivelbein, macht hiedurch männlich bekannt, daß alle, so an des seligen Christhan von Braunschweig Vermögen, und dessen nachgelassenen Guthe Winnisgen *ex quocunque juris capite* eine Ansprache haben, auf den 28ten Januarii, 25ten Martii, und fonsberlich den 27ten Aprilis 1765 ad liquidandum edictaliter vorgeladen seyn.

Ad instantiam des Contradictoris von Rahmel, Rezhinschen Concursus, sind Anaten und besonders diejenigen, aus dem seligen Her von Wolben, welche an das Kamelische Amtzell in Rezhin ein Lehnsrecht haben, edictaliter erga Terminam peremptorie den 1sten April a. f. vorgeladen, ad declarandum: ob sie gedachtes Guthe gegen Erlangung des tapirten Wehrets der 1805 Rtblr. 4 Gr. 8 Pf. und den nachherigen Reestablishments-Pfosten relincken, oder in den Verkauf an den Rechtstehenden consentiren wollen, sub comminatione, daß im Ansehungsfall sie mit ihrem Lehnsrecht präjudiciret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Eöslin, den 23ten Novembris 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam Christian Urselen, ist dessen Ehefrau, gebörne Jordanin edictaliter vorgeladen, in Termino den 17ten April a. f. vor der Königl. Regierung wegen angeklundigter bösslichen Entweißung und Ehebruchs ihre Verantwortung beynubringen, in Entscheidung dessen die Entscheidung erkannt, and dem Kläger, mittelst Vorbehalt rechtlicher Behandlung gegen selbige nachgegeben werden soll sich anderweitig zu versehen. Signatum Stettin, den 19ten Decembris 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Erster Anhang.

Num. XI. den 16. Martii, 1765.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

13. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bei dem Kaufmann Koch in der Königsstrasse sind Französische Pfäunen bey Orhoff, auch 100 bis 50 Pfund, ingleichen diverse Sorten Holländischen Labae, in bestmöglicher Preise zu haben.

Ein Schiff Cravel-Jacht von circa 24 Lasten, welches vom Kiehl an ganz neu angeschauet, und die Tauffheit dabey hat, soll an dem Weiskiehlbentzen verkauft werden; Kaufsüßige können sich bey dem Schiffskammermeister Langen melden, und sehr billigen Accord gewärtigen.

Die Königliche Academie der Wissenschaften in Berlin, hat eine neue Charte des Herzogthums Mecklenburg, Schwerin, und Stettinischen Antheils, so wie selbige von der Ritterchaft und Ständen bis hieher selbst gebraucht worden, in sämtliche Aemter specialiter abgetheilet und nach zuverlässigen astronomischen Observationen gradiret, benebst dem Schwedischen Pommeren, wie es der Herr Professor Meyer, in Greifswalde, neulich ausgemessen, und denen Preussisch-Pommerischen Creisen, Anclam und Demmin, wie sie die Schwedischen Ingenieuren währenden Kriege aufgenommen; ingleichen einen grossen Theil der Priegnitz, Ruppitz etc. in vier Blättern von gewöhnlicher Charten-Größe, welche an einander fließen, fertig lassen, welche Illuminiret, das Stück à 8 Gr. als zusammen, 1 Rthlr. 8 Gr. bey denen Factoren, auch auswärtigen Commissionärs der Academie, und zu Stettin bey dem Königl. Post-Commissionarium Herrn Arfand zu bekommen seyn.

Die Sammlung dreyer in dem 1763ten Jahre ergangenen Edicten, Patenten, Mandaten, Rescripten und Haupt-Verordnungen, ist nunmehr fertig, und sowohl in als ausserhalb Berlin, bey den Factoren der Königl. Academie der Wissenschaften, und in Stettin bey dem Buchbinder Wenzel, für 8 Gr. in Preussisch courant zu haben. Am Ende derselben ist eine Anzeige, wodurch der Codex Fridericianus und die Tribunal- und Puppillen-Ordnung eine Erklärung, Abänderung, Erläuterung oder Zusatz bekommen. Es soll von dem Schiff St. Johannis genannt, welches der sel. Schiffer Peter Schröder, und Schiffer Friederich zusammen gefahren, die Hälfte Schiff's-Part für die Witwe Peter Schröder, auf biesiger Börse an dem Weiskiehlbentzen, durch den Kaufmann und Mäcker Kraffen verkauft werden; wozu Terminus auf den 28ten Martii c. e. zwischen 11 und 12 Uhr angesetzt.

Es sollen den 21ten Martii c. des Mittags um 11 Uhr, vor des Notarii Bourwieg Wohnung, 2 Acker-Pferde verauctioniret werden; Liebhabere werden ersuchet, sich beliebigst einzufinden.

Es will die Witwe Nilzen, ihr in der Breitenstrasse belegenes Haus, welches in einer nachbarten Gegend gelegen, plus licitant verkauft; Liebhabere können sich in Termino den 28ten Martii c. des Nachmittags um 2 Uhr bey dem Notario Bourwieg deshalb einfinden.

Es sollen am 28ten Martii c. Morgens um 9 Uhr, im Kofhamen Stadtgericht, verschiedene Meubles, auch Betten und Leinen, ingleichen ein neuer Waag-Balcken, jedoch ohne Gewicht und Schaaalen, per modum auctionis verkauft werden; So hiedurch bekannt gemacht wird.

Es will der Bürger und Haken-Berwandter Engel, sein bieselbst in der Wapenstrasse belegenes Haus, aus freyer Hand verkaufen; Liebhabere werden ersuchet, solches in Augenbaiten zu nehmen, und in Termino den 29ten Martii c. Nachmittags um 2 Uhr sich bey ihm zu melden, und deshalb Handlung zu pflegen.

Es ist bey dem Kaufmann Christoph Andreas Frisch, welcher bey dem Kaufmann Herrn Johann Friederich Scherrenberg aufm Kohlmarkt legiret, ein Parthychen 2 Schock Fischen gute frische Neun-Augen in Commission zum Verkauf abgesetzt worden; Selbige werden demnach zum Verkauf offeriret, der Preis davon wird nach Möglichkeit billig seyn, allenfalls soll auch mit Wandt- und Schock weise angesetzt werden.

Den 22ten Martii c. sollen in der Fuhrstrasse, in des Nuncii Seifferts Hause, Morgens 9 Uhr, verschiedenes nutzbares Hausgeräth, worunter auch Kleidungen und Betten begriffen, verauctioniret werden; Liebhabere können sich zur gesetzten Zeit einfinden.

Es soll eine Saale, welche circa 30 Faden Holz lahden kan, und hier an der Silber Wiese liegt, woselbst sie gesehen werden kan, an dem Weiskiehlbentzen verkauft werden; Sie ist etwas danffällig, so wohl wie die Häwen, das ander aber ist auch gut. Kaufsüßige können sich in Termino den 1sten April c. Mittags um 11 Uhr, in des Herrn Kriegers, und Domänenrath Spalding Behausung einfinden, und gewärtigen, daß plus licitanti solesit die Adidction geschehen soll.

14. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Die verwitwete Frau Bürgermeisterrin Brüßern in Anclam, ist gesonnen, ihr massives Haus, woran ein Flügel, und in der Kahlstrasse belegen, zu verkaufen. In der ersten Etage sind 7 Stuben, ein Wohnzimmer, 2 Küchen, 3 Kammern, in der einen Kammer ein kleinerer Milchkuum von 1 und eine halbe Last Gersten, auch ein Brauhause. In der zweiten Etage sind 9 Stuben, 2 Säle, 2 Küchen, 3 Kammern. In der dritten Etage Kornbodens, nebst eine grosse kupferne Darre. In der vierten und fünften Etage sind lauter Korn-Bodens. Unter dem Hause sind 7 gewölbte Keller. Auf dem Hofe Stallraum für 12 Pferde, eine Wagen-Kemise, 2 Pumpen, eine auf dem Hofe, die andere beim Milchkuum. Die auf den Hofe ist mit Leitung durch Röhren in der Erde das Wasser nach dem Brauhause zu pumpen. Die Durchfahrt von 2 Straßen, und unten am Hofe ein Kornspeicher. Noch ist zu bemerken, das die Königl. Concession des freyen Weinschanks bey dem Hause liegt. Wer nun Belieben hat dieses Haus zu kaufen, kan sich zwischen hier und Wjingken bey der Eigenthümerinn des Hauses melden.

Im Königl. Posthause zu Camin bey dem Kaufmann Christian Gottlieb Gwathler ist echt zu haben, die Kaiserliche allerhöchst privilegirte seligen Aeltestor Schwermens Erben wunderbare Essenz, welche auf eine erkaunende und leichte Art curiret, alle 1, 2, 3 und 4 tägige kalte Fieber, wie auch hitzige, die Pleurici, rothe und weisse Ruhr, geschwollene Beine, Herz-Klopfen, Uebelkeiten, Milchranchtheit, Stein, Gicht und Nogaarische Schmerzen, alle Arten Lähmungen, es sey von Schläge oder sonsten, den Schwindel, allerhand Anschlag, den weissen Fluß und verhaltene Monats-Blume, ferner die Melancholien, Kopf, Roseren, Colick, Mutterbeschwerung, die gelbe Sucht, sie macht vortheilichen Appetit zum Essen, und wer sie nur zuweilen gebraucht, ist Zeit Lebens vor aller Fäulung, Beschwären, Schlag und der Schwindelucht selbst gesichert, füllet fürzlich alle Kopf- und Glieder-Schmerzen, wenn gleich auch diese von Ueberhebung und Verändrung entstehen, widersteht allen Gift, böser Luft und der Pest selbst, zumahlen sie nichts böses in noch an dem menschlichen Körper kommen lassen, und reiniget auf eine wunderbare Weise in kurzen das verackerte Blut, wovon kein Kräuter-Trank und Brunnen Cur in Vergleich kommen kan, daher sie auch alle Venersche Franchtheit, wenn sie auch im höchsten Grad, ganz und zuverlässig gründlich curiret, bey denen Kindern vertreibt sie den Jammer, und alle Arten von Würmern, und ist sonsten als die beste Gold-Zinctur, in allen denselben zuwendenden Franchtheiten zu gebrauchen, und kan einer mit einem einzigen Glase alle an ihm und seinen Nachkommen, neu entkehende Franchtheiten, heben, wie die Erfahrung einen jeden mit Verwunderung sehen wird, der ordentliche Gebrauch geschachter Essenz wird einen jeden gedrukt gegeben, worinnen der Effect mit mehreren erwiehen wird.

Das Gut Karcow von Freyengalde in Pommern, soll aus freyer Hand verkauft werden; Wer dazu Belieben hat, kan sich bey dem Herrn Hauptmann von Löwenklay, oder auch bey dem Herrn Kreis-einnehmer Zimmermann zu Stargard, oder bey dem Herrn Hofrath Köper zu Stettin melden, den Anschlag nachsehen, und darüber Handlung pflegen.

Ad instantiam derer Creditorum des von Liebeherr auf Rabbuhn, soll das in dem Fünftentum belegene Gut Rabbuhn, welches auf 14238 Rthlr. 12 Gr. 1 und einen halben Pf. gewürdigt worden, auf des von Liebeherr auf dessen Creditores gediehene Jura öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ist dazu Termin sub prejudicio auf den 5ten August 1764 anberaumet; Wom Kaufseliebige vorgeladen, mit dem Andeuten, das nach abgelaufenen Termine das Gut dem Meistbietenden zugeschlagen, niemand dagegen gebüret, und die Säkzung eines pinguioris emtoris nicht verflattet werden solle; Auf was für Jura der von Liebeherr und jetzt dessen Creditores solches Gut besitzen, können von dem Advocato Fiscalis Calow als Contradictore in Erfahrung gebracht werden. Signatur Cöslin, den 17ten Septembris 1764.

Ad instantiam des Rath und Hofgerichts-Advocati Habertack als Contradictoris Hlanckenburgs, Mödelischen Concursum, ist Terminus zum Verkauf der Mödelischen Güter, nemlich des grossen Gutthes, welches auf 2894 Rthlr. 3 Gr. 8 Pf. und des kleinen, welches auf 2893 Rthlr. 23 Gr. 8 Pf. gewürdigt ist, auf den 20sten Junii .s. auf den Königl. Hofgericht anberaumet, in welchem solche Güter ohnefahbar dem Meistbietenden Künftig zugeschlagen werden sollen, und wird niemand nachmalts weiter dagegen gebüret, auch pinguiorem emtorem zu hütren nicht nachgelassen werden. Signatur Cöslin, den 17ten August 1764.

Das im Schwälmschen Kreise belegene Ritterguth Köthenagen, cum Pertinentiis, Stein- und Scherren Antheils, welches auf 2269 Rthlr. 18 Gr. 4 Pf. in jetzigem courant gerichtlich gewürdigt, und der Witwe von Steinellern für 9005 Rthlr. in jetzigem courant addiciret worden, ist anderweilts auf der Witwe von Steinellern Gefahr subhastiret, und soll dem Meistbietenden kan sich zugeschlagen werden, und ist dieserhalb Terminus auf den 20sten Februarli, 21sten May und den 20sten August .s. anberaumet, und zwar letzteret peremptorie, dergestalt, das sodann des Gutß dem Meistbietenden ohnefahbar zu zugeschlagen werden soll. Signatur Cöslin, den 8ten October 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam des Contradictoris Münchow-Cargenburg und Merinschen Concurfus, sind die Güther Groß-Cargenburg, theils hiesigen, theils Schlawischen Creises, welches auf 19022 Rthlr. 6 Gr. 2 1/2 pny Drittel Pf. und Merin hiesigen Creises, welches auf 13192 Rthlr. 11 Gr. 2 1/2 pny Drittel Pf. gewürdiget worden, durch Subhastations-Parento, welche alhier, zu Berlin und Stettin 5866 rer sind, zum Verkauf gestellet, auch Käuferer erga Terminu peremtorie den 27ten November a. e. vorgeladen, mit der Commiaation, daß solche Güther sodann dem Weißbietenden zugeschlagen, und nachmahls niemand dages gen gebiet werden solle. Signatum Cöslin, den 20ten Januair 1765.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Die Leinische Windmühle, benebst zugehörigen Pertinentien, soll erstlich verkauft werden, und sind zu Termin der 19te und 26te Martii, und der 10te April c. ausgefetzt worden; Die Käuferer können sich den Meister Hoch daselbst melden.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß den 1sten April c. als den Montag nach Palmazarum, in dem Colbergischen Stadt-Eigenthums-Dorfe Henckenbagen, die Raquelage von dem daselbst verkrandeneten Schiff die Susanna genannt, so bestehet in Ancker, Thauen, Seegel ic. und Schiffer Gottfried Bschendorf von S o p münde gefahren hat, an dem Weißbietenden öffentlich verkauft werden soll; Kaufslustige belieben sich in Terminu Vormittags gegen 9 Uhr daselbst einzufinden, und der Addition zu gewärtigen.

Maagistratus zu Neubell machet hiermit bekannt, daß aus denen dorffigen Stadt-Forsten eine Quantität Eichen und Fichten in Kaufmannsguth, so auf 1212 Rthlr. taxirer, mit die Kriegs-Schulden zu tilgen, an dem Weißbietenden überlassen werden sollen. Terminu Licitationis sind der 25te Martii, 15te April und 2te May c. Dientigen, so Lust haben dieses Holz zu kaufen, können sich in prædictis Terminis zu Rathhause melden, und ihr Geborh thun, da dann plus licitans in ultimo Terminu der Adjudication, bis auf Approbation, gemiß zu gemächtiget dat.

Zu Gollnow sollen Vier zu daffiger Cämmerey gehörige Holländererey, als: 1.) Die fogenannte Holländererey, 2.) Neudorf, 3.) Die Holländererey an der Thna linder Hand, 4.) Die Holländererey an der Thna rechter Hand, gegen eine jährliche gewisse Erbpacht an die Weißbietende verkauft werden. Terminu Licitationis werden dazu auf den 1xten April, 9ten May und 6ten Junii c. angefetzt; Und können die Kaufwillebige sich in selbigen zu Gollnow zu Rathhause Vormittags dazu einzufinden, und gewärtigen, daß in ultimo Terminu mit denen plus licitantibus bis auf Approbation der Königlischen Krieges- und Domänen-Cammer werde geschlossen werden. Gollnow, den 12ten Martii 1765.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Wprich will der Bürger und Bäcker Meister Hartwieg, seine ein viertel Scheune vorm Stettinischen Thore belegen, aus freyer Hand verkaufen; Kaufslustige können sich also bey ihm melden.

Zu Zargelaff bey Gölzow will der Mühlenmeister Seeger, seine Windmühle, wozu 3 Dörffer Zwangs Mahlgaste belegen, und weben auch schöner Heuschlag, aus freyer Hand verkaufen; Kaufslustige wollen sich bey ihm, oder dem Herrn Ober-Inspector Seeger zu Wprich melden, und guten Handels gewärtigen.

Das in der Neumark in der Soldinschen Creise belegene Ritterguth Klein-Kogrow, ist aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhabere belieben sich entweder an dem Eigenhümer dem Herrn von Waldow daselbst, oder an dem Oberbürgermeister Brothe zu Solbin zu adressiren, bey welchem auch der Anschlag inscriptet werden kan.

Zu Stolp wollen die respective Erben der verstorbenen Witwe des Rentmeister Hacken, den in der Obergasse, zwischen des Apothbeckers Ehmcken und der Witwe Himmeln Gärtten gelegenen Garten, wozu sich in denen vor einiger Zeit angefetzten Subhastations-Terminen, kein annehmlicher Käufer gefuns den, plus licitanti verkaufen; Diejenigen welche Belieben tragen, diesen Garten zu erhandeln, haben sich in Terminu den 29ten Martii c. des Vormittags um 11 Uhr daselbst zu Rathhause zu melden, ihren Weib ad protocollum zu geben, und plus licitans addition zu gemächtiget.

Zu Colbera soll den 1sten April c. vor der Münde, des Schiffer Johann Jacob Küttenz zugehöriges Haus, an dem Weißbietenden verkauft werden. Es haben sich demnach Liebhabere hierzu bemeldeten Tages Nachmittags um 2 Uhr, vor der Münde auf dem grossen Strage, fogenannte Woytze, einzufinden, und zu gewärtigen, daß dem Weißbietenden gegen Erlegung des Kaufprets in neu Brandenburgisches courant de 1764, zugeschlagen werden soll.

15. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es soll auf der großen Kassaie, ein Logis, bestehend aus 2 Stuben, 1. Cammer, 1. Alceven, und ein Holzraum, auf inkünftigen Ostern vermietthet werden. Wer hierzu Belieben findet, kan sich bey dem Nro carlo Baurwieg deshalb melden.

16. Sachen

16. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Dem Publico ist bereits unterm 11ten Januarii c. bekannt gemacht, daß die beyden Wirtschafftlichen Stadt Eigenthums-Vorwerder Bredersow und Stadthof, welche künftigen Trinitatis pachtlos werden, gegen Ansehung einer Anzahl Familien, auf Erbhins ausgethan werden sollen; Da aber sich zur Zeit noch keine annehmliche Entrepreneurs dazu gemeldet; So wird zu dem Ende hiermit nachmalen Terminus auf den 11ten Martii c. vor hiesiger Krieger- und Domainen-Cammer angesetzt, in welchen diejenigen, welche hierinnen zu entriren gesonnen, sich hieselbst bey der Cammer melden, ihre Conditiones anzeigen, und ferneren Bescheid zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 23ten Februart 1765.

Königl. Preuss. Pommerische Krieger- und Domainen-Cammer.

Da zu grossen Poblott, so drey viertel Meile von Edelin belegen, beyde Güther zusammen, das Ritzberguth grossen Vorbeck aber besonders, von Ostern c. in Termino den 20ten Martii c. plus licitanti verepachtet werden soll; So können sich Pachtlustige deshalb bey dem Curatore Herrn Wiskat von Blauskenburg zu Leppin melden, in Termino aber bey dem Amts-Justitiario Hackbarth zu Cörsin erscheinen, und gewärtigen, daß diese Güther demjenigen, so die besten Conditiones offeriret, auf 3 Jahr in Pacht überlassen werden sollen.

Da das von Eckhardsche Antheil Guthes Carinhow in der Uckermark, auf kommenden Trinitatis c. pachtlos wird, und auf 6 Jahre anderweit an dem Weiskblethen verpachtet werden soll; So werden Pachtlustige hiezu eingeladen, den 1sten April c. sich in Damm ohnweit Prenzlow, auf dem Hochadelichen Hofe, frühe um 9 Uhr einzufinden, ihr Geboth zu thun, und zu gewärtigen, daß solches plus licitanti zugeschlagen werden soll. Der Anschlag kan zu Damm auf dem Hochadelichen Hofe, und in Prenzlow bey dem Obergerichts-Advocato Damm, eingesehen werden.

Zu Verpachtung des Weinschands in Puhlitz sind Termini Licitationis auf den 26ten Martii, den 19ten April und 15ten May c. angesetzt; Dahero sich die Pachtlustige in letzterm zu Rathhause melden, und plus licitanti der Addection gewärtigen können.

Die Fischerey auf der Bahnschen See, soll von Trinitatis c. an auf 6 Jahre an dem Weiskblethen verpachtet werden. Termini Licitationis sind auf den 25ten Martii, 10ten April und 15ten May c. präfixiret; Wer sie also pachten will, muß in Termino Vormittage um 11 Uhr darauf biethen. Plurimum licitanti hat nach erfolgter Approbation die Addection zu gewärtigen.

Da das von Eckhardsche Antheil Guthes in Carinhow in der Uckermark, 4 Meilen von Stettin, 2 Meilen von Prenzlow, und eben so weit von Pysmalk belegen, von Trinitatis dieses Jahres an, von neuen auf 6 Jahre anderweit verpachtet werden soll; So können Pachtlustige sich den 1sten April dieses Jahres auf dem Adlichen Hofe zu Damm, 1 Meile diesseits Prenzlow melden, und ihr Geboth thun, vorher aber den Anschlag und die Conditiones sowohl auf dem Adlichen Hofe zu Damm, als zu Carinhow bey dem Verwalter Wust einsehen und erfahren.

17. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Alle und jede Creditores welche ex quoocunque capite einige Anforderung, an des seligen Herrn Major von Knobelsdorf zu Rech in der Neumark belegen, für 1000 Rthlr. Sächsisch ein Drittel verkaufte Grundäcker, haben, sind vor das Stadtgericht daselbst in Termino den 20ten Januarii, 27ten Februart und 27ten Martii a. c. auf Special-Befehl der Königlich Hochpreussischen Neumarkschen Regierung per publica proclamata citiret, um solche darinn sub pena exclusi gehörig anzuzeigen, und zu justificiren, und sollen selbige hiernächst in Classifieria gehörig lociret werden.

Ad instantiam der Witwe von Int-Kammern, geborne von Herin, welche das ihr in der Hehlung zugeschlagnene Guth Schweschow, an Lorenz Wilhelm von Sorbize, für 6600 Rthlr. verkauft hat, sind die an solchem im Stolpischen Creise belegenem Guth Schweschow berechnigte Agnaten und Creditores edictallter erga Terminum preteritorie den 2ten Junii c. respective zur Exerirung des Juris proximo et ad liquidandum & verificandum vorgeladen, sub comminatione, daß im Ausbleibungsfall Agnaten mit dem Jure proximo, und Creditores mit ihren Forderungen präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Stettin, den 4ten Februart 1765.

Königlich Preussisches Pommerisches Hefersicht.

Als vor einiger Zeit die gemeine Sactnerin Camerariusen in Uckerlande verstorben, deren Söhnen aber von dem dortigen Magistrat andere überhandt, und Termini Liquidationis auf den 17ten Martii, den 17ten April und den 15ten May c. anberabmet worden; So wird solches hiermit bekannt gemacht, damit sich die unbekannt Creditores vor Defuncti in Termino Liquidationis Morgens um 9 Uhr in Curia vor E. Hofmann Stadtdgerichte einfinden, und ihre Jura wahrnehmen können. Anclam, den 22ten Februart 1765.

Als in des vormahligen Bürger Johann Friedrich Etossen Vermögen zu Uckerlande, Concursus eröffnet werden müssen; So sind desselben Creditores ad liquidandum erga Terminum den 2ten April c. edicta-

edictaliter sub praedictio solto citret, wie die zu Uckermünde und Neuwarp affigirte Patente des meh-
tern besagen. Uckermünde, den 28ten Januarii 1765. Bürgermeistere und Rath.

Ad instantiam Creditorum soll des Buchmacher Thierleins Wohnhaus, zu Stargard aufm Kleinen
Wall belegen, plus licentia verkauft werden; Weshalb Termini Licitationis auf den 19ten Februarii,
12ten Martii und 2ten April a. c. präfigiret; In welchen Liebhabere coram Judicio ihr Gebot ad pro-
tocolum geben, und des Zuschlages gewärtigen können. In ultimo Terminio müssen zugleich Creditores
sub poena praclusi & perpetui silentii ihre Jura wahrnehmen.

Zu Crepton an der Rega, verkauft der Pantoffelmacher Albrecht, sein bey dem Reichthofe, zwischen
Jochen Tleges und Grenadier Wessl a belegenes Wohnhaus, an den Herzoglichen Bedienten Herrn Martini
Wessl; Diejenigen, so an diesem Hause eine gegründete Forderung zu haben vermeynen, können sich a
daro bis zum 1sten April c. bey dem Käufer, oder dem Stadts-Secretair Wocken daselbst melden, ihre
Credita anzeigen, und zugleich gewärtigen, daß nach Verlauf dieser Zeit keiner weitere Ansprache machen
können.

Ad instantiam der vermittelten Christin von Cronensfeld, gebornen von Bonin, welche das im Für-
stenthum Camin belegene Guth Plautzin, an den Major Johann Georg von Kiesel erblich verkauft hat,
sind Creditores an gedachtes Guth Plautzin edictaliter und peremptorie ergo Terminum den 2ten Junii c.
ad liquidandum & verificandum, mit der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibende präcludiret, sie
von dem Kaufpretio abgemessen, und ihnen ein erliges Stückschweigen auferlegt werden solle. Signatum
Ceslin, den 2ten Februarii 1765. Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Dem Publico dienet hiermit zur Nachricht, daß alle und jede, so an dem halben Dorfe Janickow,
Draumburgischen Creyses, welches der Leutenant Eruch Wilhelm von Billebeck, an den Königlich Preussis-
chen General-Major Hans Christoph von Billebeck verkauft, irgend eine Ansprache ex Jure agnitionis,
protionis & crediti zu haben vermeynen, von dem Neumärkischen Land-Boigey-Gerichte zu Schles-
velbein auf den 19ten Martii, 16ten April, und sonderlich den 21sten May 1765, sub poena perpetui si-
lentii, edictaliter ad liquidandum vorgeladen seyn.

By denen Stadtgerichten zu Pafewalk wird ad instantiam Creditorum des Bürger und Wäcker
Meister Gottfried Wöger, in der Königsstrasse belegenes Wohnhaus, samt 3 Wiesen, so auf 410 Rthlr.
gewürdget worden, subhañiret, und sind Termini Licitationis auf den 19ten Martii, wie auch den 12ten
und 30ten April c. anberahmet, in welchen sich Käufere zu Rathhause einfinden, ihr Gebot thun, und
der Adjudication gewärtigen können, wobey sich Creditores in ultimo Terminio ad liquidandum & justifi-
candum sub poena praclusi zu melden.

Vor E. E. Magistrat zu Seidlin, stehen nachstehende Jacobische Grundstücke, als: 1 Hufe Landes
zum Taxa à 600 Rthlr. 2 zusammen gelegene Hüfen Landes zum Taxa à 1100 Rthlr. 1 Garten vor
dem Vorhischen Thor à 100 Rthlr. und 1 Schone daselbst à 50 Rthlr. sub hañta, und sind Termini auf
den 29sten Martii und 26sten April, in specie den 22sten May c. anberahmet, auch zugleich ergo ultimum
Creditorum sub comminatione solita vorgeladen.

Zu Stopp kauft der Kaufmann George Christian Gutzlaff, von denen Erben seligen Cantoris Gever,
einen vor dem Neuenthor, zwischen des Postmeisters Witten und Käufers eigenen Gärten gelegenen
Scheunhof, und dahinter liegenden Garten, um und für 300 Rthlr. Creditores welche an diesem Grund-
stücke mit Besande eine Ansprache zu machen vermeynen, haben sich in Terminis den 28ten Martii und
19ten April höchstens und besonders aber in ultimo den 2ten May c. des Vormittags um 9 Uhr daselbst
zu Rathhause zu melden, oder praclusioem zu gewärtigen.

In des Kaufmann Gottlieb Kleisen Credit-Sache zu Colberg, contra Creditores, sind à Magistrato
daselbst edictales erkannt, welche zu Colberg, Belgard und Hamburg affigiret; Diejenigen nun so an
gedachtem Kleisenischen Vermögen einige Anforderung zu haben vermeynen, können sich in Terminio pra-
clusivo den 23ten May c. für einen Hochedlen Magistrat melden.

18. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Abtheilen des Gräflich von Schwerinschen Gerichts zu Schwerinsburg, ist bereits in a. p. in denen
Intelligenzien, und zwar sub No. 27, 28 und 29, öffentlich bekannt gemacht, daß die sub Deposito Judi-
ciali stehende Auctions-Gelder, des zu Neuendorf verstorbenen Arentatoris Wollenbergs, à 702 Rthlr.
Sächsisch ein Drittelsfücken, zum Besten derer Creditorum, bis es folger' Entsch. in Appellatorio, ins-
bar ausgethan werden sollen. Als sich aber dazu keine Liebhabere gefunden; So werden solthane Gelder
hiermit nochmalen öffentlich angeboten, und können diejenigen, so solche anzuleihen willens, gegen Ver-
stellung genugsamer Sicherheit, selbige bey dem Herrn Crekellnehmer Erll zu Anclam in Empfang
nehmen, und sich bey selbigen deshalb melden. Schwerinsburg, den 10ten Martii 1765.

Gräflich von Schwerinsches Gericht hier: 100.
150 Rthlr. Schweres Geld, liegen bey der Altschlagischen Kirche an der Rega, und 25 Rthlr. in
gleich;

gleichmäßiger Münze zu Nadel, so zwischen Polzin und Schiewelbein lieget, zur Anleihe parat. Der dürftige dieser Capitalien können sich dieserhalb bey dem Prediger in matre Stenest melden, und practisch praktand s die Auszahlung derselben gewärtigen.

266 Rthl. 16 Gr. Capital, seligen Herrn Bürgermeißer Maners Kinder-Gelder erster Ehe, de 64 courant, liegen zur Anleihe parat; Wer hinlängliche Sicherheit machen kan, und solche benöthiget, kan sich dieserhalb bey denen Vormündern, denen Kaufleuten Bogislav Friederich Heydemann und Gümthern in Camm melden, und die Gelder gleich insbar erhalten.

Es lieget ein Capital aus verschiedenen reducirten Münz-Sorten von 681 Rthl. 17 Gr. 10 Pf. zum Ausleihen vorrätzig, worunter 205 Rthl. 64. courant fürhanden; Wer solches benöthiget, und Sicherhett giebet, kan sich bey dießigen Schorffsteinleger Meister Hoch und Bräunlich melden, und nähere Nachricht bekommen.

19. Avertissements.

Als der von Greifenbagen entwundene Vaber Prochnow ad instantiam seiner Ehefrauen Maria Münchbergin, edictaliter gegen den 27ten Martii. s. f. vorgeladhen, rechtliche Ursachen seiner Entweisung anzujugein, sub comminatione, das sonst ex capite malitiosa desertionis die Beschcheidung erfolgen soll; So wird solches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 7ten December 1764. Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Als der Bürger und Schuster Daniel Mühlendeck zu Wangerin verstorben, und dessen nachgelassene Kinder entschlossen, die Verlassenschaft zu ihrer bessern Auseinandersetzung aus freier Hand zu verkaufen. Es bestehet selbige in zweyen Häusern, eine halbe Hufe Landes in allen dreegen Feldern, nebst Caseln, wie auch Pferde, Ackergewärthe, einer Scheune vor dem Thor und Garten; Kaufbeliebige können sich demnach in Termino den 18ten Martii. c. Morgens um 9 Uhr zu Rathhause einfinden, und geswärtigen, das dem Meistbietenden vorangezeigte Stücke zusammen oder auch einzeln, gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Hiernächst aber werden auch diejenigen, so etwan an diesen einige Ansprache zu haben vermeynen citiret, sich in ebenigen Termino zugleich zu melden, oder zu gewärtigen, das nachhero niemand weiter gehöret werden soll.

Zu Gedlin verkaufen seligen Hans Stegemanns Erben, ihr in der Sellgardischen Straffe belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Schuster Meister Nidel; Wer dawider etwas einzuwenden, kan sich den 20ten Martii zu Rathhause melden, im widerrigen der Präclusion gewärtigen.

Zu Uesedom hat der Schifffmeister Schettlin, sein in der Swinestraffe belegenes Wohnhaus, samt dazu gehörigen Particulantien, an den Geobschmidt Michel Heyden verkauft; Wer dawider etwas einzuwenden, hat sich in Termino den 26ten Martii. c. alsdann die Verlassung septi wird, in judicio zu melden, und seine Jura wahrzunehmen.

Zu Uesedom hat der Schifffmeister Michel Richter, sein am Veenthor belegenes Wohnhaus, mit denen dazu gehörigen Particulantien, an den Herrn Verwalter Rantbun für 113 Rthl. verkauft. Contradicentes haben sich innerhalb 14 Tagen gerichtlich zu melden.

Da die Zeit heran nahet, das zum Seidenholl Anfallt gemacht werden muß, so haben diejenige, welche solchen dieses Jahr zu betreiben willens sind, und aus eigenen Cocons den nöthigen Bedarf an Grains nicht gegeben haben solten, sich sofort, und längstens a daro hinnen 14 Tagen bey der hiesigen Königl. Krieges- und Domainen Cammer zu melden, und das benöthigte Quantum anzujugein, damit die vor dieses Jahr nöthige Provision Grains besorget werden könne. Signatum Stettin, den 10ten Martii, 1765. Königl. Preuss. Pommerische Krieges- und Domainen Cammer.

Als der Schorffsteinleger Hoch zu Stettin, sein in Fort Preussen, zwischen des Weber Meister Dollschen, und dem vormaligen Postmeisterr Sachsischen Hause inne belegenes Wohnhaus, cum pertinentiis verkauft, und selbiges dem Käufer in dem Rechte nach Ohern c. a. gerichtlich vorz, und abgelassen werden wird; So wird solches bekannt gemacht, damit die so etwan ein Jus contradicendi haben möchten, sich bey dem Lobhamen Laßadischen Gerichte melden können.

Da angezeiget worden, das die hiesige Professionisten die angefertigten und adprobirten Taxen gar nicht beobachten, sondern sich ihre Arbeit nach eigenem Gefallen bezahlen lassen, und dergleichen Contraventions nunmehr nach der geschehen Veranlassung aufs nachdrücklichste bestrafet werden sollen; So wird ein jeder hiermit nachmahlen bey Vermeidung schwerer Leibes- Straffe gewarnet, die Taxen nicht weiter zu überschreiten, sondern sich nach selbigen aufs genaueste zu achten, und wann einer oder anderer wider die Taxe übersetet worden, hat er darüber seine Beschwerde bey dem geordneten Beyseher des Amtes zur Untersuchung anzubringen. Stettin, den 12ten Martii, 1765.

Bürgermeißere und Rath dieselb.

Die Herrschaft zu Blawenthin verlangt einen tüchtigen Fischer, an den sie die Fischerey, so in 2 Seen und einer Bach bestehet, verpachten will; Wer dazu Lust hat, kan sich vor Ohern in Stettin, und

und 8 Tage nach Ostern bey dem Major von Küsel in Blauenhain zwischen Greiffenberg und Colberg selbst melden.

Es hat zu Stettin die Wittve Nissen ein Haus in der breiten Straße, zwischen des Herrn Kirchens Schreibers, und des Hackers Hannings Wohnungen belegen, zum Verkauf gestellt: Weil aber gedachte Frau Nissen daran kein Eigenthums-Recht hat, und dieserhalb wider ihr der Proceß bey dem Stadt-Gericht angefristet: so wird ein jeder gewarnt, sich mit der Nissen wegen gedachten Hauses nicht einzulassen, widrigenfalls der Contract als null und nichtig angesehen werden soll.

Zu Cörlin sollen nach Königlich allergnädigster Verordnung diejenigen wüste und ruinirte Häuser, welche von denen Eigenthümern nicht retabliert werden können oder wollen, der Retablisements-Casse, oder andern Bauflüßigen per modum licitationis zugeschlagen werden. Wenn nun folgende wüste Häuser und Brandstellen fürhanden, als: 1.) Fischers Erben Haus, 2.) Warren Erben, 3.) Ungers Erben, 4.) Barthmanns Erben, 5.) Rabnen Erben, 6.) Santers Erben, 7.) Stollowen Haus, 8.) Drechsler Göden Haus, 9.) Schenkmanns Erben, 10.) Schumachers Haus, 11.) Habien Haus, 12.) Cammerer Göden Haus, 13.) Warren Brandstelle, nebst Bauholz und Feuer-Cassen-Geld, 14.) Böblers Erben Stelle, mit Bauholz und Feuer-Cassen-Geld, 15.) Grassius Brandstelle, mit Bauholz und Feuer-Cassen-Geld, 16.) Landus Brandstelle, mit Bauholz und Feuer-Cassen-Geld, welche die Eigenthümer aller Erinnerung obgachtet dennoch nicht reparirt noch gebauet: So werden selbige hiermit licitirt, und diejenigen eingeladen, welche ein und andere von obgedachten Häusern oder Brandstellen zu retabliern willens, in Termino den 29sten Martii: sich zu Rathhause in Cörlin zu melden, darauf zu hiehn, und plus licitans der Addition und alle mögliche Willfährung zu gemachten. Cörlin, den 27ten Februart 1765.

Demnach auf dem Hochadelichen von Cieskädtischen Ritter-Guthe Danne bey Prenßlow, der Bauer Ludwigs ohne Leibes Erben ab intestato verstorben: So werden alle diejenigen, die ein Successions-Recht oder sonst Anforderungen an dessen Verlassenschaft zu haben vermeynen, hiermit premonitorisch und geladen, sich den 9ten Martii, 20sten Martii, und besonders den 20sten April a. c. als dem letzten und präclusivischen Termino frühe um 9 Uhr auf dem Hochadelichen Hofe zu Danne, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sich einzufinden, ihr Erbrecht oder sonstige Forderungen gehörig an- und auszuführen, und zu gewärtigen, daß den nächsten Erben die Verlassenschaft abgefolget, nach Ablauf des letzten Termin aber niemand weiter gehöret werden soll.

Eine Herrschafft verlangt einen unverbeyrateten Inspecteur oder Schreiber der die Wirthschaft gründlich versteht, zur Administration ihres Guths; Wer dazu Lust hat, kan sich bey dem Secretario Teuts wieg allhier ohne Zeitverlust melden.

Es wird ein unverbeyrateter Bedienter, der im Schreiben etwas erfahren seyn, auch selbst Zeugnisse einer guten Aufführung aufzuweisen haben muß, von jemanden allhier in Stettin verlarret, und kan derselbe bereits mit Anfang des April-Monaths anziehen; Nähere Nachricht ist bey dem Verleger hiesiger Zeitung zu haben.

Da das verfallene Hüllwerk zu Garz noch in diesem Frühjahr neu gemacht werden soll, und dazu ein Entrepreneur erfordert wird: So hat derjenige, welcher dieses gegen billige Conditiones zu entreprenen willens, sich dieserhalb bey dem Magistrat zu melden. Garz, den 1ten Martii 1765.

Bürgermeistere und Rath.

Eine gewisse Adeliche Herrschafft in Potsdam, verlangt einen guten, treuen und unverbeyrateten Kutscher, und verspricht gute Conditiones zu machen; Nähere Nachrichten giebet der Kaufmann Herr Johann Christoph Koch, zu Stettin in der Königsstrasse, weohnhaft.

Der Herrs-Argt Robertson, ist, nachdem er sich den Winter durch in dem Königreich Preussen, und in der Stadt Danzig aufgehalten, glücklich wieder in Landsberg angekommen; Er hat in bemeldete Derscher oberachtet der grossen Kälte, viele glückliche Operationen verrichtet, als Wallache, Stoll-Schwemme und Englisiren, auch hat er Verde englisirt, welche schon in England sind englisirt worden. In Königsberg in Preussen hat er besonders zu jedermanns Bewunderung ein Pferd, welches sich über ein Jahr so langsam es aus England gekommen ist, nicht hat legen können, sondern gekühet, durch Ade-lassen und Purghen curirt: Die Hurgang womit er es geholfen, siehet in seinem herausgegebenen Buche pag. 159. Es hat ihn zu Königsberg in Preussen so wohl gefallen, daß er sein Versprechen nachkommen, und Ausgangs April Monath wieder alda eintreffen wird. Diejenigen, die seine Hülfe benöthiget sind, werden gebeten, es ihm schriftlich oder mündlich nach Landsberg an der Warthe zu berichten. Den 14ten Martii ist er in Stargard in den Dreyen Kronen anzufristen, den 18ten Martii in Schwefels, und den 25ten Martii in Berlinchen.

Es wird der Küsters-Dienst in dem Städtchen Gützhof auf Ostern vacant: Wenn jemand solchen annehmen Lust hat, kan sich je eher je lieber bey dem Präposito Mascho daselbst melden, er muß aber im Stande seyn, nach dem General-Land-Schul-Reglement Schule zu halten, und die Orgel zu spielen.

Dores

Dorothea Strelowin, verehelichte Lemcken zu Rügenwalde, hat wider ihren Mann, den Tagelöhner Hans Lemcken, in puncto malitiosae desertionis bey dem Königlich Hofgericht zu Cöslin Klage vorhaben, und es erwahnter Hans Lemcke gegen den 20sten Martii a. f. edictaliter peremptorio citiret worden: Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 12ten December 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.
Ad instantiam des Bürger Carl Albrecht zu Jacobshagen, ist dessen entwichene Ehefrau, Anne Lupszowin in puncto malitiosae desertionis gegen den 22sten May a. c. vorgeladen worden, rechtliche Ursachen ihrer blühenden Entfernung anzuzeigen, und deshalb bey dem Verhör zu verhandeln, in Entschuldig dessen die Ehescheidung, mittelst Vorbehalt rechtlicher Beahndung gegen ihn erkannt werden soll: Welches derselben hiedurch zur Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 6ten Februario 1765.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.
Es notificiret das Schivelbeinische Stadtgericht jedermänniglich, daß des verstorbenen Bäckers Christian Wichen dafelbst nachgelassener Wittve Wobnhaus, welches cum pertinentiis auf 250 Nthlr. taxiret worden, an dem Meistbietenden auf dem dasigen Rathhause verkauft werden soll, und zu dem Ende der 18te Martii, der 15te April und sonderlich der 13te May a. c. angesetzt seyn: Es müssen sich dessfalls nicht nur gesamte resp. Schuld-Gläubigere bey Vermeldung widrigenfalls zu gewarten haben der Präclusion und Abweisung zum Immerwährendem Stillschweigen gegen besagte Termine, deren der dritte peremptorisch ist, sondern auch derjenige, so solches kaufen will, in diesen bestimmten Tagen, vornehmlich und unabweislich im letzten Termine den 13ten May a. c. gerichtlich melden: Weshalb hiemit öffentliche Vor- und Einladung geschieht.

Ad instantiam Christine Aggends zu Ferdinands Hof, ist deren Ehemann, der entwichene Maurergesell Galle, in puncto malitiosae desertionis gegen den 10ten Junii a. c. vorgeladen worden, rechtliche Ursachen seiner bisherigen Entweichung anzuzeigen, und deshalb bey dem Verhör zu verhandeln, in Entschuldig dessen die Ehescheidung mittelst Vorbehalt rechtlicher Beahndung gegen ihn erkannt werden soll: Welches demselben hiedurch zur Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 4ten Februario 1765.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.
Ad instantiam Marie Elisabeth Orpbils, ist deren entwichener Ehemann Johann Abliup Schäfer, gegen den 10ten Junii a. c. edictaliter vorgeladen, wegen der von Imperatrici gesuchten Ehescheidung bey dem Verhör rechtliche Ursachen seiner Entfernung anzuzeigen, und deshalb zu verhandeln, oder zu gewärtigen, daß er für einen bösslich Entwichenen geachtet, und mittelst Vorbehalt rechtlicher Beahndung gegen ihn die Ehescheidung erkannt werden soll: Welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 20sten Februario 1765.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.
Ad instantiam des Rath Habersack als Contrahictor Puttkammer-Plaffowsehen Concurus, sind bey an das Guth Wendisch-Plaffow berechtigten Aduaten, aus denen Geschlechtern derer von Puttkammer und von Böhn, erga Terminum den 12ten Junii a. c. sub praedictio edictaliter ad declarandum ob sie das Puttkammerse Antheil vor dem taxirten Werth der 4628 Nthlr. 7 Gr. und das Wobhsche vor 4055 Nthlr. 19 Gr. reluiren, oder in dem Verkauf an dem Meistbietenden consensuere wollen, vorgeladen, mit der Bewarnung, daß sie im Auslieferungsfall mit ihrem Lehrecht und der Reliution präsubsciret werden sollen. Signatum Cöslin, den 6ten Februario 1765.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.
Als der Kupferschmidt-Geselle Johann David Schulz vor etwa 30 Jahren von Stargard weggegangen, und man in der ganzen Zeit von seinem Aufenthalt so wenig, als ob er noch am Leben, einige Nachricht erhalten: So wird derselbe hiemit citiret, in Terminis den 17ten und 26ten Martii, auch 18ten April a. c. vor dem Stadtgerichte dafelbst zu erscheinen, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls der Schulz pro moroso erkläret, und das wenige Vermögen seinen nächsten Verwandten, welche sich in ultimo Termine geddrig legitimiren müssen, verabfolget werden soll.

Zu Cöslin sind ad instantiam des Herrn Cammerer Auen, diejenigen, so an dessen vormahligen im Hörgeschen Concurus erkandenen, und nachher an die Wittve Wabler Krügeren vertranschten, in der Kleinen Baustrasse, zwischen Trauer Schmidt und Schuster Neihels Häusern belegenen Hause, ein Recht oder Forderung zu haben vermeynen, edictaliter and sub pena praclusi auf den 16ten April a. c. in Rathshaus citiret, und Edictales abkie, zu Colberg und Rügenwalde anigirt: Welches dem Publico bekannt gemacht wird.

Zu Alten Damm hat der Bürgermeister Zeige, sein Haus in der Langen Gasse dafelbst, neben Michael Düwen gelegen, verkauft, und will den Käufer darüber den 15ten April a. c. die gerichtliche Verlassung ebnen, welches jedermann zu Wahrnehmung seiner Jutium sub pena perempti sicuti hiedurch kund gethacht wird.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. XI. den 16. Martii, 1765.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

20. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es will die Frau Ehrichen, ihr in der Schürkrasse, zwischen dem Kaufmann Herrn Hofock, und dem Brauer Herrn Dettloff inne belegens Wohnhaus, worin eine gute Backstube vorhanden, verkaufen; resp. Liebhabere können selbiges in Augenschein nehmen, und sich am 27sten hujus, daselbst Nachmittags um 2 Uhr einfinden, alsdenn es, wann das Geboth annehmlich, sogleich zugeschlagen, und bezogen werden kan.

21. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es will der Schiffer Billmeister zu Stralsund, sein Klinker-Gallioth, St. Johannis genannt, so lang 64 und einen halben Fuß, breit unterm Balken 19 ein viertel Fuß, tief ins Raam unterm Bals den 7 und einen halben Fuß, nach Schwedischer Maasse, und 38 schwere Kasten groß, mit völligen und guten Inventario und was nur dazu gehdret, aus freyer Hand verkaufen; Liebhabere können sich deshalb bey ihm in Stralsund melden, und sich eines billigen Preßes gewärtigen.

Da zu erblicher Verkaufung des Krugs zu Gros-Stepenitz, im Amte Stepenitz, anderweltige Termin Li-titacionis auf den 23sten Martii, 1sten und 13ten April c. anberahmet worden; So wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und haben sich Kauflustige in demselben Termin, auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, ihr Geboth ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen, das dem Weißbietenden, bis auf allergnädigste Approbation, der Krug adjudiciret, und dier nächst gegen baare Bezahlung übergeben werden soll. Zugleich dienet auch dem Publico zur Nachricht, das bereits 420 Rthl. auf den Krug geboth worden. Signaturum Stettin, den 8ten Martii 1765.

Königl. Preuß. Pommr. Krieges- und Domainen-Cammer.

22. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es ist ein sehr guter gewölbter Keller zu vermietthen, welcher sehr bequem zum Weinstager; Nähere Nachricht hievon giebet der Herr Verleger der dieseligen Zeitung.

23. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das Gut Hanschow bey Anclam, welches auf Trinitatis 1765 pachtes wird, und dem von Eickstedt zu Hanschow gehdret, von neuen verpachtet werden, wozu Terminus auf den 8ten May c. angesetzt wird; Alsdenn sich die Pächter allhier zu melden, und vorher in loco sich zu erkundigen haben. Signaturum Stettin, den 13ten Februaril 1765.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

24. AVer-

24. Avertissements.

Es will jemand in Stettin, entweder in der grossen Wollweberstrasse, oder auf dem Hofmarkt, ein Logis von 3 Stuben, Küche und Keller, nebst Gelag zum Holze, bevorstehenden Oftern zur Miethe auf ein Jahr haben; Wer solche Gelegenheit zu vermietthen hat, beliebe es bey dem Herrn Rath Weissen zu melden.

Franz Adrian von der Oefen, oder dessen etwanige Descendenten, wie auch diejenigen, welche an des Hen für gedachten Franz Adrian von der Oefen, von des Decani von Podywills Erben erkrifteten, alhier in Deposito befindlichen Geldern, ein Nacherrecht als die sich dazu gemeldeten sämtlichen Erben Kinder des Franz Adrian von der Oefen zu haben vermeynen, sind vor dem Königlich Hofgericht hieselbst erga Terminum den 25ten Junii a. e. adicallter & peremptorie vorgeladen, sich dazu zu legitimiren, die Gelder nach revohirte: Berechnung in Empfang zu nehmen, und im nöthigen oder Ausbleibungsfall zu gewärtigen, daß der Franz Adrian von der Oefen per Sententiam pro mortuo declaratet, denen Imploranten die Gelder verabsolget, und nach dem Edict vom 27ten October 1763 verfahren werden soll. Signatum Cöb; ltn, den 4ten Januarii, 1765. Königl. Preuss. Pommersches Hofgericht.

Zu Colberg soll den 28ten Martii c. des verstorbenen Raschmacher Senken zugehöriges, und wol; then dem Raschmacher Meister Joachim Friederich Schäfer, und Jacob Wahlen Erben inne besagtes Haus, desgleichen die an der Mauet befindliche Buhde, an den Weistbietenden öffentlich verkauft werden. Es haben sich demnach Liebhabere hierzu bemeldeten Tages Nachmittags um 2 Uhr zu Rathhause einzufinden, ihre Geboth ad protocolum zu thun, und zu gewärtigen, daß dem Weistbietenden gegen Erliegung des Kaufprell in neu P. russisches courant de 1764, zugeschlagen werden soll. Auch werden diejenigen, so eine An und Zusprache an bemeldetes Haus und Buhde zu haben vermeynen, ingleich ad liquidandum & verificandum ihre Anforderung gegen citiret, im Ausbleibungsfall haben dieselben zu gewärtigen, daß ihuen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Es hat des Dragoner Lieben Frau, vom Hochlöblich von Bakrowschen Regiment, vor etwa 7 Jahr; an, ihr Haus zu Trepenwalde in Pommern am Wühlenthor, an den Walmüller Meider König verkauft. Da nun der Käufer dieses sak ganz verfallene Haus wieder ausbauen, zu seiner Sicherheit aber solches nochmalen bekannt machen will; So werden alle diejenigen, so an diesem Hause eine Ansprache zu haben vermeynen, hiemit ein vor allemahl citiret, sich diesershalb den 1sten April c. vor dem Magistrat zu Trepenwalde zu stellen, und daselbst ihre Gerechtfame wahrzunehmen, dieseligen aber so alsdann nicht erscheinen, zu gewärtigen haben, daß sie nachgehens diesershalb niemahlen weiter gehöret werden sollen.

Als des Sprachmeister Fleming Frau Ebelische, geborene Düring, ohne Hinterlassung einiger Leibeserben verstorben, und das mit derselben Ehemann errichtete Testamentum reciprosum, in Termino den 11ten April c. Nachmittags um 2 Uhr, in des Wittwers Wohnhause zu Alten Stettin publiciret werden wird; So wird solches bekannt gemacht, damit die so etwa ein Interesse dabey zu haben vermeynen, sich sodann hieselbst einfinden können.

Zu Pöllz verkauft der Bürger und Schiffszimmermann Christian Wege, sein in der Miede, zwisch; dem Schiffszimmermeister Samuel Anterhof, und dem Schiffszimmermann Peter Steindöfel besagtes Haus, cum perionentis, an den Steuermann Henning in dem Stettinischen Rathsdorf Westenthin, und in Termino zur Vor- und Abfassung auf den 27ten Martii c. angesetzt worden; Welches dem Publico hiemit nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Da nunmehr der Herr von Bohlen auf Neuenkirchen sich ad protocolum declaratet hat, daß er sein Guth auf Delinitatis c. wenn selbiges secundum Inventarium ihm abgeliefert würde, a Creditoribus jurick nehmen wolle; So werden des aufgetretenen Arrendatoris Crebis Creditores hiedurch citiret, in Termino den 26ten Junij, bey dem Adelschen Gerichte zu Neuenkirchen sich darüber zu erklären, und ihre Meynungen ad protocolum anzuzeigen, im Ausbleibendenfall aber gewärtig zu seyn, das hierunter das Nöthige verfügt, und Re hiernächst weiter nicht werden gehöret werden. Decretum Neuenk; Hen, den 1ten Martii 1765. Adelsches Gericht daselbst.

Weine.

Rhein Wein à Dhm	60, 80 bis 100 Rthlr.
Roseler dito à dito	50 bis 60 Rthlr.
Alle Franz dito à Dohost	25, 30, 36 bis 42 Rthlr.
Tunje dito à dito	18, 20 bis 25 Rthlr.
Muscato Wein à dito	36 Rthlr.
Malagische Secte à dito	48, 50 bis 60 Rthlr.
Sereser dito à dito	55 bis 60 Rthlr.
Rothen Hochländer à dito	33 Rthlr.
Weissen dito à dito	25 Rthlr.
Rothen Pontac à dito	
Dito Cahors à dito	33, 36 bis 42 Rthlr.
Frank Brantwein à dito	48 Rthlr.
Champagner Wein à Bouteille	1 Rthlr.
12 Gr. in Louis d'Or.	
Bourgunder dito à dito	1 Rthlr.
4 Gr. in Louis d'Or.	

COURS der Wechsel.

Holländisch Courant à 36 Rthlr.	12 Gr. bis 37 Rthlr. pro Cent in Louis d'Or.
Hamburger Banco à 42 Rthlr.	bis 42 Rthlr. 12 Gr. pro Cent in Louis d'Or.

Bier- und Brantweintaxe.

	Rthl.	Gr.	Pl.
Stettin'sches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	2	9 $\frac{1}{2}$
das Quart			6
auf Bouteillen gezogen			8
Stettin'sch ordinar braun u. weiß Gerstebier, die halbe Tonne			
das Quart			
Weizenbier, die halbe Tonne	1	2	9 $\frac{1}{2}$
das Quart			6
auf Bouteillen gezogen			8
Das Qu. ordin. Kornbrantwein			4

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel			6
3 Pf. dito			9
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		10	3
6 Pf. dito	1	1	3
1 Gr. dito		2	3
Für 6 Pf. Hausbackenbrod		1	6
1 Gr. dito		2	13
2 Gr. dito		4	26

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 5. bis den 13. Martii, 1765.
Nichts.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 7. bis den 13. Martii, 1765.
Nichts.

An Getreibe ist zur Stadt gekommen.

Vom 5. bis den 13. Martii, 1765.

	Winkel	Schffel
Weizen	18.	6.
Roggen	109.	23.
Gerste	35.	23.
Malz		
Haber	18.	2.
Erbfen	6.	7.
Buchweizen		
Summa	189.	19.

25. Balle

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pl.
Rindfleisch	1	1	4
Ralbfleisch	1	1	7
Hammelfleisch	1	1	7
Schweinfleisch	1	1	7
Rubfleisch	1		10
1.) Getröße vom Kalbe		3	2
2.) Kopf und Füsse		3	7
3.) Das Geschlinge		3	2
4.) Rinder-Kalldann	1		8
5.) Eine gute Schen-Zunge		7	2
6.) Eine geringere		5	4
7.) Ein Hammel-Geschling		1	8
8.) Hammel-Kalldann			2

25. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 5ten bis den 13ten Martii, 1765.

	Wolle der Stein	Weizen, der Binsp.	Koggen, der Binsp.	Gerste, der Binsp.	Waltz, der Binsp.	Haber, der Binsp.	Erbsen, der Binsp.	Buchweiz, der Binsp.	Hopfen, der Binsp.
Zu Anclam	48 R.	40 R.	24 R.	16 R.	—	—	22 R.	—	26 R.
Bahn	—	40 R.	24 R.	18 R.	—	17 R.	—	—	—
Belgard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Beerwald	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bublitz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Camin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Colberg	—	—	27 R.	19 R.	—	—	27 R.	—	—
Erdlin	3 R.	48 R.	24 R.	17 R.	—	12 R.	24 R.	—	10 R.
Erdlin	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Daber	3 R. 12 g.	42 R.	24 R.	18 R.	22 R.	16 R.	28 R.	30 R.	24 R.
Damm	—	42 R.	28 R.	16 bis 18 R.	20 R.	15 R.	36 R.	—	—
Demmin	—	36 R.	24 R.	15 R.	17 R.	11 R.	24 R.	—	—
Griddichow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Kreppenwalde	—	44 R.	27 R.	16 R.	—	14 R.	28 R.	—	24 R.
Sark	—	44 R.	28 R.	17 R.	22 R.	14 R.	32 R.	—	18 R.
Sollnow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Streffenberg	—	48 R.	24 R.	18 R.	—	—	—	—	—
Streffenhagen	3 R. 20 g.	42 R.	28 R.	18 R.	22 R.	12 R.	30 R.	—	24 R.
Sülzow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	40 R.	26 R.	16 R.	—	28 R.	28 R.	—	22 R.
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Käbes	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Raffow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Raugardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuwarp	3 R. 12 g.	42 R.	26 R.	17 R.	18 R.	14 R.	28 R.	24 R.	24 R.
Waserwalck	3 R. 4 g.	42 R.	27 R.	16 R.	19 R.	12 R.	26 R.	—	22 R.
Wencau	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wathe	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wätzig	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolgitz	4 R.	36 R.	24 R.	16 R.	18 R.	14 R.	28 R.	—	20 R.
Wragelubur	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlame	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stargard	—	43 R.	24 R.	17 R.	—	10 R.	24 R.	—	20 R.
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R. 4 g.	42 R.	27 R.	16 R.	19 R.	12 R.	26 R.	—	22 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stolz	—	—	19 bis 20 R.	5 R.	—	—	—	—	48 R.
Schwiebenmünde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Empeelburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erppton, S. Pom.	3 R.	50 R.	26 R.	20 R.	26 R.	13 R.	32 R.	—	28 R.
Erppton, W. Pom.	—	38 R.	24 R.	16 R.	18 R.	12 R.	24 R.	—	24 R.
Hefermünde	4 R.	30 R.	26 R.	16 R.	18 R.	13 R.	28 R.	—	26 R.
Hesdom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hangerlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Herben	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Hollin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sachan	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ranow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.